

Abgeordneter Dr. Pachnicke (freis. Vereinig.) fragt an, ob, falls Privatanstalten weiter bestehen, diesen gestattet sei, geschlossene Briefe ohne Adressierung zu befördern.

Staatssekretär v. Podbielski: Selbstverständlich falle nach Annahme der Postnovelle jeder geschlossene Brief, auch ohne Adresse, unter das Postregal. Die Buchhändlerbestellung in Leipzig geschehe nicht gewerbsmäßig, falle also nicht unter die Vorlage. Im übrigen treibe die Reichspost grundsätzlich keine Schnüffelei nach dem Inhalt von Briefen und Paketen. Kämen Ausschreitungen vor, so müßte allerdings reichsgerichtliche Entscheidung angerufen werden.

Abgeordneter Dr. Hasse (nat.-lib.) hält die Erklärung des Staatssekretärs nicht für verbindlich genug und beantragt daher zu Artikel 2 und 3 folgenden Zusatz:

»Die Vorschriften dieser beiden Artikel beziehen sich nicht auf die Bestellanstalten des Buchhandels.«

Die Interessen des deutschen Buchhandels müßten durchaus gewahrt und jede Gefahr einer Erschütterung ausgeschlossen werden.

Abgeordneter Müller-Sagan: Für den Buchhandel dürfe keine Ausnahmestellung geschaffen werden, das sei unmöglich schon der Konsequenzen wegen.

Abgeordneter Müller-Fulda ist derselben Ansicht. Der Buchhandel müsse sich in die Verhältnisse schicken. Es müsse eine definitive Bestimmung über die Privatposten getroffen werden, die jede Willkür ausschließe.

Der Abgeordnete Dieß befand sich, obwohl er Buchhändler ist, bei seiner Anregung in Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Er sei daher hier berichtet, daß der »Börsenverein der deutschen Buchhändler« keinen Teil an der Leipziger Bestellanstalt hat. Diese seit 1842 bestehende Anstalt ist vielmehr eine Einrichtung des »Vereins der Buchhändler zu Leipzig« und steht ausschließlich in dessen Verwaltung. Sie dient der Erleichterung des örtlichen Geschäftsverkehrs der Vereins-Mitglieder untereinander.

## Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 13. April 1899.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderungen von Bestimmungen über das

### Postwesen.

(Vgl. Nr. 87, 88.)

Vom zweiten Verhandlungstage der Postgesetznovelle im Plenum des Reichstags beschränken wir uns auf Wiedergabe des Schlusses der Reden der Abgeordneten Dr. Dertel (Sachsen) und Dasbach, die die Bitte hatten, die Eingabe des Börsenvereinsvorstandes, betreffend Ausschließung der nichtpolitischen Blätter vom neuen Zeitungstarif (Börsenblatt Nr. 65), in Schutz zu nehmen.

Abgeordneter Dertel (Schluß der Rede): . . . .

»Nun kommt die Frage: Was nun thun? Soll man hier im Plenum bei der ersten Beratung zu den 89 Vorschlägen noch einen neunzigsten machen? Darauf verzichte ich. Ich habe einen stillen Wunsch, den auch eine Reihe meiner politischen Freunde teilt, wenn es nicht möglich sein sollte, in der Kommission einen gangbaren und möglichst alle — alle ist ja unmöglich — befriedigenden Weg zu finden, daß dann der Herr Staatssekretär, beziehentlich die verbündeten Regierungen sich entschließen wollten, diesen viel umstrittenen Artikel aus der ohnehin reich bepackten Vorlage sorgsam herauszulösen, eine Konferenz zu berufen, an der sich allerdings nicht nur die Vertreter der allergrößten Zeitungen zu beteiligen hätten, sondern auch die Vertreter aller Zeitungsarten und der beteiligten In-

dustriellen, und zu versuchen, ob sich ein Querschnitt der verschiedenen widerstrebenden Meinungen finden lasse. Wenn in der Kommission ein Weg sich findet — gut, wir wollen ihn gerne gehen.

»Für diesen Weg gestatten Sie mir nur, zum Schluß einige kleine Direktiven zu geben. Erstens, es muß unsere Richtschnur bleiben, vor allen Dingen die kleine Provinzpresse so zu halten, daß sie den Wettbewerbskampf mit der immer mehr um sich greifenden großstädtischen Massenpresse aushält. Das muß der soziale Gesichtspunkt sein. Zweitens müssen wir die Sätze für das Gewicht und die Erscheinungshäufigkeit möglichst ermäßigen, vielleicht nach oben hin staffeln. Das gebe ich der Erwägung anheim.

»Wir müssen drittens bei der Grundgebühr die Abonnementsgebühr der Zeitungen entsprechend berücksichtigen. Wir müssen viertens die Wochenchriften und Monatschriften überhaupt herauslassen und hier die 20 Prozent beibehalten. Das wünscht ja der Börsenverein der deutschen Buchhändler selbst. Während sonst uns allen die Beförderung zu teuer ist, sagt der Verein: Die Post befördert uns die Zeitungen zu billig; unsere kleinen Buchhändler in der Provinz können nicht mehr bestehen, weil sie auf die Beförderung von Zeitschriften angewiesen sind. Und zum Schluß müßte das Inkrafttreten des Gesetzes möglichst weit hinausgeschoben werden, damit sich die Geschäftsleute, die Industrie und alles andere darauf einrichten kann. Wenn diese Bedenken berücksichtigt werden, wenn sich ein gangbarer Weg findet, sie zu lösen, dann werden wir gern bereit sein, ihn zu beschreiten, auch ohne Konferenz. Wenn aber nicht, dann halte ich es für besser, die Bestimmungen aus der Vorlage herauszulösen. Ich glaube, die Welt wird nicht untergehen, wenn ein neuer Postzeitungstarif erst nach einigen Jahren in dem neuen Jahrhundert eingeführt wird. Für uns steht auch diese Vorlage unter dem allgemeinen Gesichtspunkt: Schutz der Kleinen gegen die Großen und mögliche Verminderung der Centralisation! Es wäre recht schlimm, wenn diese Vorlage die Folge hätte, daß die öffentliche Meinung, präpariert und zurechtgemacht, mehr noch als bisher von Berlin aus in das platte Land geschafft wird. Wir wollen dort die öffentliche Meinung selbst entstehen lassen, weil sie in der Hauptsache gesunder ist draußen als hier.« (Beifall rechts.)

Abgeordneter Dasbach (Schluß der Rede): . . . »Der Herr Vorredner hat soeben erwähnt, daß der Verein deutscher Buchhändler eine etwas auffallende Eingabe gemacht habe. Er führt nämlich Beschwerde darüber, daß infolge der Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Tarifs die Zeitschriften zu billig befördert werden würden. Meine Herren, ich glaube dennoch, daß diese Eingabe sehr berechtigt ist: sie macht nämlich darauf aufmerksam, daß durch Annahme der Regierungsvorlage eine vollständige Umwälzung in einem großen Teile der Geschäftswelt eintreten werde, indem alsdann die Post die meisten Zeitschriften so billig befördern würde, wie sie von dem Sortimenten nicht geliefert werden können, daß also der Bezug der Zeitschriften in Zukunft nicht mehr durch die Sortimenten, sondern nur durch die Post geschehen werde. Die Eingabe betont, daß die Sortimentsbuchhändler — das sind nämlich jene Buchhändler, die die von den Verlegern hergestellten Bücher dem Publikum zur Ansicht senden, im Schaufenster auslegen und verkaufen — in Deutschland ein ausgedehnter, sehr respektabler und der Erhaltung werter Gewerbebestand sind, der sogar für den Bestand des ganzen deutschen Buchhandels nötig ist und auch im Interesse der Gelehrten, der Autoren von Büchern, erhalten werden müsse. Deutschland kann sich rühmen, einen Buchhandel zu haben, wie ihn kein Land